

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES



Amts-dauer 2010-2014
Zukunftsbeständige Stadtentwicklung



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Präsidiales, Stadtkanzlei
Märtplatz 29, Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23

www.ilef.ch
info@ilef.ch

INHALTSVERZEICHNIS

| TITEL | SEITE |
|---|-------|
| 1. AUSGANGSLAGE | 4 |
| 2. ENTWICKLUNGSZIELE | 5 |
| 3. SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK | 7 |
| 4. STELLENWERT UND UMSETZUNG | 12 |
| 5. VERFAHREN | 13 |
| 6. SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN | 14 |
| A Optimierung von Führung und Zusammenarbeit mit und in Behörden und Verwaltung | 14 |
| B Werterhaltung, Sanierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur | 16 |
| C Eine Saubere Stadt mit Fortschrittlichem Entsorgungsangebot | 18 |
| D Eine sichere Stadt, in der sich alle wohl fühlen | 21 |
| E Beruhigung des Verkehrs in den Zentren und auf Quartierstrassen sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr und die behinderten | 23 |
| F Eine Klimaneutrale Stadt der 2000-Watt-Gesellschaft | 26 |
| G Aufbau einer nachhaltigen regionalen Zentrumsfunktion | 28 |
| H Sanierung Sportzentrum | 31 |
| I Ausbau der Familienergänzenden Betreuung (FEB) / Optimierung der Familienunterstützung (FUB) | 33 |
| J Wirksames internes Kontrollsystem (IKS) | 34 |
| K Stärkung des Finanzhaushaltes | 36 |
| L Schulraum Illnau-Effretikon | 39 |
| M Attraktiver Arbeitsplatz für Lehrpersonen in unserer Gemeinde | 41 |
| N Umsetzung Massnahmen Alterskonzept 2008-2015 | 43 |
| O Integration der Migrationsbevölkerung | 44 |
| P Armutsprävention | 46 |

1. AUSGANGSLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon ist flächenmässig die fünftgrösste Zürcher Gemeinde. Bezüglich Bevölkerung liegt sie an 13. Stelle.

Aus ehemaligen Bauernsiedlungen entstanden liegt die Kleinstadt hervorragend erschlossen zwischen den beiden Städten Winterthur und Zürich. Sie gliedert sich in zwölf Ortsteile, die beiden Zentren Effretikon und Illnau mit engem Bezug zur Bahn, die übrigen zerstreut im weiträumigen ländlichen Hinterland.

Kaum eine Gemeinde im Kanton Zürich verfügt wohl über eine derart gute Erschliessung mit Bahn und Strasse in alle Himmelsrichtungen. Trotz dieser hervorragenden Anbindung sind ihre Siedlungsgebiete von hoher Qualität, eingebettet in einen vielfältigen und attraktiven Naturraum. Dieser ist sowohl Grundlage für eine starke land- und forstwirtschaftliche Produktion als auch Erholungsraum für die Bevölkerung. Gerade diese Kombination von Stadt und Land, von Nähe und Weite wird von der ansässigen Bevölkerung sehr geschätzt.

Als bevölkerungsstärkste Gemeinde des Bezirks Pfäffikon erfüllt Illnau-Effretikon im unteren Bezirksteil wie auch im Raum Winterthur eine regionale Zentrumsfunktion. Ihre eher schwache Ausstattung als Werkplatz und die tiefe Steuerkraft (70 % des kantonalen Mittels) liegen wohl an ihrer geschichtlichen Entwicklung vom Bauerndorf zur Wohnstadt der 60er Jahre im Agglomerationsgürtel von Zürich und Winterthur. Immerhin: ihre Finanzlage ist gesund und ihre öffentliche Infrastruktur ist in gutem Zustand.

Die ausserordentlich gute Erreichbarkeit steht einem erheblichen Kaufkraftabfluss von über zwei Dritteln in die kantonalen Zentren und die auf Mobilität ausgerichteten Konsum- und Freizeit-„Paradiese“ in unmittelbarer Nachbarschaft gegenüber. Auch kulturell steht das gesellschaftliche Leben vor Ort in Konkurrenz zum überwältigenden Angebot der kantonalen Magneten.

Der Stadt Illnau-Effretikon ist es über die Jahre gelungen, eine eigene Identität und ein klares Profil aufzubauen. Als Berufsbildungszentrum, Energie- und Agendastadt hat sie kantonale bis nationale Bedeutung erlangt. Dazu hat neben einer zukunftsgerichteten Politik auch die sehr aktive Mitwirkung der Bevölkerung beigetragen. Die rund 150 Vereine, in denen wohl 10 % der Bevölkerung als „Funktionäre“ eingebunden sind, ist der beste Beweis dafür.

In den kommenden Jahren wird es darum gehen, diese eigene Identität trotz Ausbau der regionalen Zentrumsfunktion zu bewahren und zu festigen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet das ständige Bemühen um eine bessere Wohn- und Lebensqualität. Dem Kaufkraftabfluss soll mit einer Weiterführung der Zentrumsaufwertung von Effretikon (und Illnau) entgegengewirkt werden. Dazu ist deren einmalige Lage am Netz des Öffentlichen Verkehrs gezielt zu nutzen und eine attraktive Nutzungsdichte von privaten und öffentlichen Angeboten zu schaffen. Die bereits in Realisierung sich befindenden Projekte von Stadt, Kanton und privaten Investoren in Unterillnau (Station, Dorfplatz, KiTa, Bahnhof, Usterstrasse, u. a.) werden zeigen, ob die hohen Erwartungen erfüllt werden können.

In Effretikon steht die Wirkung der Zentrumsentwicklung und einer Erweiterung des Siedlungsgebietes im Rahmen der kantonalen Richtplanung noch aus. Diese Chance ist jedoch zu nutzen, auch die Entwicklung von Effretikon auf die Bedürfnisse der Zukunft auszurichten. Es betrifft das öffentliche und private Angebot im Zentrum, die Anforderung an zeitgemässes barrierefreies Arbeiten und Wohnen sowie die Nachhaltigkeit der Bauten und öffentlichen Infrastruktur gleichermassen.



2. ENTWICKLUNGSZIELE

Im Widerspruch zwischen Globalisierung und Regionalisierung übernimmt die Kommunalpolitik eine sehr wichtige Aufgabe der direkten Abfederung übergeordneter Vorgaben und bevölkerungsnahen Umsetzung. Sie hat dabei einen erheblichen Spielraum und soll diesen auch nutzen. Denn nur langfristig tragfähige Lösungen sind verkräftbar und bringen Stabilität, ein Wert, der in einer Zeit ständigen Wandels nicht zu unterschätzen ist.

Der Stadtrat unterbreitet in diesem Sinne zum vierten Mal ein Schwerpunktprogramm, mit dem er seine Vorstellungen zur Stadtentwicklung der nächsten Jahre darlegt. Das Programm entwirft einmal mehr Zielvorstellungen und Vorgehensweisen. Es will neben den laufenden Aufgaben aus der Sicht der Exekutive die nötigen Akzente setzen und verzichtet auf Wiederholung von Entwicklungsstrategien, die bereits entschieden sind und sich in Realisierung befinden (z. B. Raumentwicklung, Energiepolitik).

Das Schwerpunktprogramm der Amtsdauer 2010 – 2014 stützt sich indessen auf bereits vorhandene Leitbilder, Strategien, Planungen und Konzepte. Aufbauend auf den bisherigen Schwerpunkten setzt es einerseits auf Kontinuität, berücksichtigt andererseits aber auch die aktuelle Problemlage. In den nächsten Jahren steht die Fortführung und Umsetzung der bisherigen Politik im Vordergrund.

Als Basis für die einzelnen Schwerpunkte dienen die nachstehenden Entwicklungsziele. Sie beinhalten die allgemeine Stossrichtung und dienen einer ressortübergreifenden Konsistenz der kommunalen Handlungsstrategien.

DIE ZIELE IM EINZELNEN

- Die Stadt und ihre Ortsteile streben im Einklang mit dem regionalen Bevölkerungswachstum eine qualitative und auf Zukunftsbeständigkeit ausgerichtete Entwicklung an.
- Die Stadt versteht sich dabei als regionales Zentrum und will in dieser Funktion zur Stärkung der Region beitragen. Dazu gehört eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sowie dem Wirtschaftsraum Winterthur.
- Die Bevölkerung soll diese Entwicklung aktiv mitgestalten und mittragen. Begrüsst werden Mitwirkung und Mitverantwortung sowie Eigen- und Gruppeninitiativen.
- Die qualitative Entwicklung muss zur kontinuierlichen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsplatzqualität für alle und damit zur Standortgunst beitragen. Vorhandene Stärken (Anbindung an Öffentlichem Verkehr, u. a.) sind zu nutzen, Defizite, z. B. in den Zentren und Siedlungsstrukturen, möglichst auszuräumen. Das Angebot an zukunftsfähigen ressourcenarmen Räumen für Wohnen und Arbeiten ist auszubauen.
- Die Gewerbe- und Industriebetriebe vor Ort sollen sich innerhalb dieses zukunftsbeständigen öffentlichen Rahmens weiterentwickeln können. Dieser muss aber auch neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen gute Chancen bieten. Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe sollen neuen Entwicklungsspielraum erhalten.
- Die alltäglichen Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung sollen nach Möglichkeit innerhalb der Gemeinde abgedeckt werden können. Die Stadt bemüht sich um ein entsprechend breites privates und öffentliches Angebot in den Zentren von Effretikon und Illnau.
- Der kommunale Verbrauch an nicht erneuerbaren Ressourcen soll sich den Zielen des Energieverbrauchsmodells der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechend entwickeln.
- Die Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes sind als Produktionsgrundlage und wertvoller Erholungs- und Naturraum langfristig zu sichern. Aber auch im Siedlungsgebiet erhält die Natur ihren Platz.
- Das gesellschaftliche Leben soll sich lebendig, farbenfroh, vielseitig und in gegenseitiger Toleranz und Verantwortung abwickeln.



- Die Stadtverwaltung steht im Auftrag der Gesamtbevölkerung und versteht sich als regionale Anbieterin öffentlicher Dienstleistungen. Ihr Angebot soll sich an den Bedürfnissen orientieren und langfristig finanziell tragbar bleiben. Es ist möglichst kundengerecht an die Nachfragenden zu vermarkten.

3. SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Nachstehend sind die vom Stadtrat verabschiedeten Schwerpunkte und Massnahmen mit Terminen aufgeführt. Die Ressorts sind aufgefordert, diese in ihre Arbeitsprogramme aufzunehmen und gemäss Terminplan zu bearbeiten. Die Auflistung ist thematisch und entspricht keiner Rangordnung.

Schwerpunkte / Strategische Ziele

Massnahmen

IE – EINE STADT MIT ÖFFENTLICHER FÜHRUNGSKOMPETENZ

A Optimierung von Führung und Zusammenarbeit mit und in Behörden und Verwaltung

Zuständig: Präsidiales

- Erarbeitung eines Führungsleitbildes
- Erstellung einer Führungsdokumentation
- Stärkung der Weiterbildung von Exekutive und Kadermitarbeitern

IE – EINE STADT MIT BEDÜRFNISGERECHTEN UND ZEITGEMÄSSEN INFRASTRUKTURANLAGEN

B Werterhaltung, Sanierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur (ARA, Kanalisation, Wasserversorgung, Strassen, Gewässer) trotz schwieriger Finanzlage der Stadt

Zuständig: Tiefbau

- Laufende Aktualisierung der Grundlagen (Genereller Entwässerungsplan, Genereller Wasserversorgungsplan, Strassenzustandsbericht)
- Umsetzung neuer Verordnungen in den Bereichen Wasser und Abwasser
- Optimierungspotenzial der bestehenden Anlagen, insbesondere der Wasserquellen nutzen
- Weiterführung / Ausbau der Zusammenarbeit mit Kanton, Nachbargemeinden und den Versorgungsunternehmen

IE – EINE SAUBERE STADT

C Eine saubere Stadt mit fortschrittlichem Entsorgungsangebot

Zuständig: Gesundheit

- Überarbeitung Betriebskonzept und Erweiterung der Hauptsammelstelle
- Prüfung einer betreuten Grossammelstelle in Illnau
- Versenkung aller Separatsammelstellen
- Dienstleistungen den Bedürfnissen der Kunden und der Nachhaltigkeit anpassen
- Sensibilisierung verstärken und Littering eindämmen

Schwerpunkte / Strategische Ziele

Massnahmen

| | |
|--------------------------------|--|
| IE – EINE SICHERE STADT | |
|--------------------------------|--|

| | |
|---|--|
| D Eine sichere Stadt, in der sich alle wohl fühlen | <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkte Vernetzung zwischen den zuständigen Ressorts - Gezielte konzertierte Massnahmen an neuralgischen Punkten - Fachgebiete der Jungendarbeit weiterentwickeln |
|---|--|

Zuständig: Sicherheit

| | |
|---|--|
| IE – EINE STADT DER NACHHALTIGEN MOBILITÄT | |
|---|--|

| | |
|--|--|
| E Beruhigung des Verkehrs in den Zentren und auf Quartierstrassen sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr und die Behinderten | <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Umgestaltung der Zentrumsdurchfahrten (Bahnhofstrasse, Usterstrasse, u. a.) die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und der Behinderten mitberücksichtigen. - Ausbau und Aufwertung der Veloabstellmöglichkeiten in den Zentren von Illnau und Effretikon - Velowegnetz optimieren - Begegnungszonen einrichten |
|--|--|

Zuständig: Tiefbau und Sicherheit

| | |
|--------------------------------------|--|
| IE – EINE KLIMANEUTRALE STADT | |
|--------------------------------------|--|

| | |
|--|---|
| F Eine klimaneutrale Stadt der 2000-Watt-Gesellschaft | <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung Gebäudestandard 2008 mit Energieetikette für alle öffentlichen Gebäude, Umrüstung auf Sparlampen und LED-Technologie - Hohe Anforderungen bei Sonderbauvorschriften für private Bauten und Anlagen - Förderung des Öffentlichen Verkehrs |
|--|---|

Zuständig: Präsidiales und Hochbau

Schwerpunkte / Strategische Ziele

Massnahmen

| |
|---|
| IE – EIN REGIONALES ZENTRUM MIT GRÜNEM GÜRTEL IM RAUM WINTERTHUR |
|---|

| | |
|---|---|
| G Aufbau einer nachhaltigen regionalen Zentrumsfunktion | <ul style="list-style-type: none"> - Projekte Effretikon - Arealentwicklung Zentrum Effretikon - Neugestaltung Bahnhofstrasse - Projektwettbewerb Alt-Effretikon - Projekte Illnau - Zentrumsentwicklung Dorfplatz und Station - Wettbewerbe Areale Altes Steueramt und Längg Ost - Arealentwicklung Geen - Teilrevision Bau- und Zonenordnung: 3. Etappe - Weiterführung und Vertiefung der überkommunalen Zusammenarbeit - Ausbau der Standortförderung im Rahmen des Lebens- und Wirtschaftsraumes Winterthur |
|---|---|

Zuständig: Hochbau

| |
|---|
| IE – EINE KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENFREUNDLICHE STADT |
|---|

| | |
|------------------------------------|---|
| H Sanierung Sportzentrum | <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung des Sportzentrums, 3. Etappe inkl. Fussball-Allwetterplatz: - Volksabstimmung zum Projekt - Realisierung Haupttrakt sofort - Realisierung Allwetterplatz anschliessend - Realisierung Überdachung zum Abschluss |
|------------------------------------|---|

Zuständig: Jugend und Sport

| | |
|--|---|
| I Ausbau der Familienergänzenden Betreuung (FEB) / Optimierung der Familienunterstützung (FUB) | <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau KiTa Illnau mit Erstüberprüfung nach einem Jahr - Überprüfung FEB-Finanzierungsmodell (Wirkungsanalyse) |
|--|---|

Zuständig: Jugend und Sport

| |
|---|
| IE – EINE STADT MIT GESUNDEM ÖFFENTLICHEM FINANZHAUSHALT |
|---|

| | |
|---|--|
| J Wirksames internes Kontrollsystem (IKS) | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines IKS, prioritär in Geschäftsfeldern mit hohem Risiko - Beurteilung des IKS nach einer Einführungszeit |
|---|--|

Zuständig: Finanzen



Schwerpunkte / Strategische Ziele

Massnahmen

K Stärkung des Finanzhaushaltes

Zuständig: Finanzen

- Weiterführung des Finanzausschusses
- Weiterführung und laufende Optimierung bisheriger Strategien und Kontrollinstrumente
- Überprüfung Portefeuille im Finanzvermögen
- Mitarbeit in überregionalen/kantonalen Arbeitsgruppen und Fachverbänden zwecks Vergleich mit anderen Städten und Mitsprache bei der Ausarbeitung künftiger Regelungen

IE – EINE STADT MIT QUALITATIV HOCHWERTIGEM BILDUNGSANGEBOT

L Schulraum Illnau-Effretikon

Zuständig: Schule

- Langfristige Schulraumplanung
- Lösungsansätze zur Bereitstellung von genügend Schulraum
- Umsetzungsvorschläge (Machbarkeit Erweiterung Schulhaus Hagen, u. a.)

M Attraktiver Arbeitsplatz für Lehrpersonen in unserer Gemeinde

Zuständig: Schulpflege

- Stärkung unserer Schule als Arbeitgeberin durch:
 - die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehrerschaft
 - eine effiziente Führung
 - gute interne und externe Zusammenarbeit

IE – EINE STADT MIT BEDÜRFNISGERECHTEM BETREUUNGSANGEBOT IM ALTER

N Umsetzung Massnahmen Alterskonzept 2008-2015

Zuständig: Gesundheit

Mitbeteiligt:

- Den Prioritäten entsprechende Umsetzung der Massnahmen gemäss Alterskonzept
- Vernetzung der bestehenden Angebote

IE – EINE INTEGRIERENDE STADT

O Integration der Migrationsbevölkerung

Zuständig: Soziales

- Weiterführung und Stärkung der Integration als kommunale Aufgabe im Sinne des Integrationsgesetzes
- Optimierung der Angebote und der Zuweisungspraxis für Personen mit Migrationshintergrund



P Armutsprävention

Zuständig: Soziales

- Erarbeitung Grob- und anschliessend Detailkonzept für ein Pilotprojekt mit professionellem Beratungsangebot
- Durchführung Pilotprojekt



4. STELLENWERT UND UMSETZUNG

Das hiermit vorgelegte Schwerpunktprogramm des Stadtrates umfasst 12 Schwerpunktbereiche mit 16 Schwerpunkten, in denen der Stadtrat während der nächsten ein bis zwei Legislaturperioden Akzente setzen möchte. Die darin deklarierte Absicht bildet die Richtschnur für die Aktivitäten der Ressorts während der kommenden vier bis acht Jahre und stützt sich in weiten Teilen auf bisherige Grundlagen ab.

Das Schwerpunktprogramm entspricht dem Stand des Wissens und der Vorstellungen im Herbst 2010 und ist als Arbeitsprogramm aufzufassen.

Im Mittel hat jedes Ressort rund zwei Schwerpunktthemen zu bearbeiten. Die meisten Themen werden bis zum Jahr 2011 angepackt, umfassen aber Aktivitäten, die über mehrere Jahre weiterlaufen können. Die Berichterstattung und damit Fortschrittsbeurteilung der angeschnittenen Schwerpunktbereiche erfolgt wie bisher im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes. Zur strategischen Erfolgskontrolle sollen zudem die Indikatoren des „Cockpit“ und des „Cercle d'indicateurs“ sowie weitere ressortintern verwaltete Feinindikatoren herangezogen werden.

Die terminliche Umsetzung entspricht den in den Schwerpunkten angegebenen Vorstellungen von Stadtrat und Verwaltung. Sie ist indessen abhängig von den Entscheiden der zuständigen Behörden und beteiligten externen Stellen sowie der zur Verfügung zu stellenden Kredite. Der Finanzplan wird dazu die Möglichkeiten aufzeigen. Die Finanzkompetenz der zuständigen Instanzen bleibt gewährleistet.

5. VERFAHREN

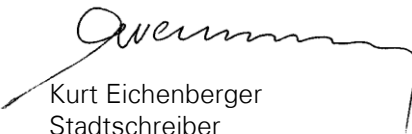
Das vorliegende Schwerpunktprogramm wurde vom Stadtrat in Zusammenarbeit mit den Ressorts ausgearbeitet. Es ist der Öffentlichkeit vorzustellen sowie dem Parlament zur Information und Kenntnisnahme zu unterbreiten. Damit wird Einblick gewährt in die politische Zukunft von Illnau-Effretikon, wie sie der Stadtrat gestalten und beeinflussen möchte.

Der Stadtrat erklärt sich bereit, von Parlament und Öffentlichkeit schriftlich eingereichte Ergänzungen und Anpassungen zu prüfen und allenfalls in das Programm bzw. eine nächste Überarbeitung aufzunehmen.

Dieses Schwerpunktprogramm wurde vom Stadtrat am 24. September 2010 festgesetzt und für den Stadtrat, seine Ausschüsse und Kommissionen sowie die Verwaltung als verbindlich erklärt.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

6. SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN

A OPTIMIERUNG VON FÜHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT UND IN BEHÖRDEN UND VERWALTUNG

Ausgangslage

- Die Ansprüche an die Arbeit von Behörden und Verwaltung sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Mit der laufenden personellen Erneuerung geht viel nicht dokumentiertes Know-how verloren.
- Die Stadtverwaltung wurde um zahlreiche Stellen erweitert und musste sich vom Kommunal- zum modernen Dienstleistungsbetrieb entwickeln.
- Das Milizsystem wird unterschiedlich verstanden und gelebt.
- In Zukunft wird sich Illnau-Effretikon noch stärker als regionales Zentrum entwickeln. Entsprechend ist mit einem Bevölkerungswachstum auf Stadtgebiet sowie mit zusätzlichen zentralörtlichen Funktionen und Zusammenschlüssen mit anderen Gemeinden zu rechnen.

Zielsetzungen

- Stadtrat und Stadtverwaltung müssen in Zukunft wachsenden Ansprüchen genügen und die Anforderungen in einem zunehmend komplexer werdenden Umfeld bewältigen können.
- Dazu ist die Aufbau- und insbesondere die Ablauforganisation der Verwaltung und deren Zusammenarbeit mit den Behörden zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.
- Ebenso sind die Arbeitsweise der Exekutivbehörden, ihre Zusammenarbeit nach innen und aussen sowie ihre Aufgaben zu überprüfen und allenfalls neu festzulegen.
- Die Prozesse und Steuerungsinstrumente sind zu definieren und zu dokumentieren.
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Zentralen Personaldienstes als Stabsstelle der ganzen Stadtverwaltung sind zu klären.

Begründung

- Es ist zu prüfen, ob die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Exekutivbehörden den steigenden Ansprüchen und Aufgaben in Zukunft mit ihrer heutigen Arbeitsweise genügen kann.
- Exekutivbehörden, insbesondere Mitglieder des Stadtrates, führen ihren Arbeitsbereich ihren Fähigkeiten entsprechend und müssen fallweise auch Aufgaben wahrnehmen, für die sie wenig Ausbildung und Erfahrung mitbringen. Eine gezielte Weiterbildung wird kaum angeboten, zudem fehlt dafür die Zeit.
- Der amtierende Stadtschreiber als Schaltstelle zwischen Behörden und Verwaltung ist bald 30 Jahre im Amt und tritt im Verlaufe dieser Amtsdauer in den Ruhestand (Know-how-Verlust).
- Bei den nächsten Erneuerungswahlen der städtischen Behörden ist mit dem Rücktritt langjähriger Mitglieder zu rechnen.
- Bei Personalrekrutierungen auch im Kaderbereich muss (von der Grösse der Stadtverwaltung her) hauptsächlich nach Fachkompetenz ausgewählt werden. Führungsausbildung und -erfahrung können optional eingefordert werden.



Vorgehen/Massnahmen

- Es sind Leitideen zur Führung in Stadtrat und Verwaltung sowie zur Zusammenarbeit unter einander zu entwickeln.
- Die Aufbau- und Ablauforganisation mit ihren Führungsprozessen und -instrumenten ist zu klären, nach Bedarf neu zu definieren, in einer Dokumentation zu Organisation und Führung zu dokumentieren und entsprechend gemeinsam umzusetzen. Die jeweiligen Stellvertreterfunktionen sind dabei gegenüber heute zu stärken.
- Die Ablösung im Bereich Gesamtleitung der Verwaltung ist vorzubereiten.
- Zusätzlich zum Papierarchiv ist eine einheitliche elektronische Ablagestruktur zur Dokumentenverwaltung einzurichten und den Beteiligten mit definierten Zugangsrechten zugänglich zu machen.
- Die gezielte Weiterbildung von Exekutivbehördenmitgliedern und Kadermitarbeitern ist zu stärken.

Rahmenbedingungen

- An der bisher schlanken („konventionellen“) Arbeitsweise von Behörden und Verwaltung wird festgehalten (keine flächendeckende Einführung von New Public Management <NPM> mit Kosten-Leistungsrechnung, etc.).
- Zentral ist eine hohe Outputeffizienz durch hohe Führungskompetenz und menschliche Führungskultur.
- Der Zentralen Personaldienst als Stabsstelle für die ganze Stadtverwaltung wird gefestigt.

Zuständig

- Stadtrat als Gesamtbehörde unterstützt durch Stadtschreiber und Ressort Präsidiales

Mitbeteiligte Dritte

- Ressortvorstände und Abteilungsleitungen sowie Kadermitarbeitende
- Externe Beratungsdienstleistungen zur Unterstützung im Projekt.

Geschätzter Aufwand

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| - Interner Aufwand | |
| - Behördenmitglieder | 40 Std. |
| - Stadtschreiber | 60 Std. |
| - Abteilungsleitungen | 80 Std. |
| - übriges Kaderpersonal | <u>40 Std.</u> |
| - Total | <u>220 Std.</u> |
| | |
| - Externer Aufwand | |
| - Beratungsfirma | <u>100 Std.</u> |

Erwartete Schwierigkeiten

- Widerstand der Beteiligten gegen eine Stärkung der „Unité de doctrine“

Termine

- | | |
|---------------------------|-------------|
| - Start des Projektes | Herbst 2010 |
| - Erste Ergebnisse | Ende 2011 |
| - Abschluss des Projektes | Ende 2012 |

Ergebnisbeurteilung

- Klare Aufgaben und Zuständigkeiten
 - Verbindliche Führungsprozesse und Steuerungsinstrumente
 - Elektronisches „Führungshandbuch“ zur Dokumentation aller wichtigen Regelungen bezüglich Führung und Zusammenarbeit
 - Gezielte Weiterbildung, u. a. in Führung und Zusammenarbeit institutionalisiert und angelaufen.
-



| | |
|----------|---|
| B | WERTERHALTUNG, SANIERUNG UND AUSBAU DER ÖFFENTLICHEN INFRASTRUKTUR |
|----------|---|

Ausgangslage

Die öffentlichen Infrastrukturanlagen wie Kläranlage, Kanalnetz, Wasserversorgung, Strassen und Gewässer haben einen enormen Wert. Durch die in den letzten Jahren erarbeiteten Grundlagen bezüglich Zustand der Anlagenteile lassen sich die Ersatz- und Sanierungsplanung jetzt optimal verwirklichen.

Das Ressort Tiefbau hat sowohl für den Abwasser- als auch für den Wasserbereich neue zeitgemässe Verordnungen erarbeitet. Nach deren Genehmigung durch die zuständigen Behörden (ca. Mitte 2011) stehen dem Ressort zeitgemässe Instrumente als Grundlagen für die Gebührenerhebung zur Verfügung.

Zielsetzungen

Die Stadt Illnau Effretikon will ihre Infrastrukturanlagen optimal unterhalten und sie den nachfolgenden Generationen auch bei angespannter Finanzlage in einem gebrauchstauglichen Zustand überlassen.

Zudem sollen auch vermehrt die privaten Grundeigentümer angehalten werden, ihre private Liegenschaftsentwässerung regelmässiger zu unterhalten und in einem gebrauchstauglichen Zustand zu halten.

Die Stadt Illnau-Effretikon

- hält die Grundlagen bezüglich Zustand der öffentlichen Anlagenteile auf dem aktuellen Stand,
- setzt die neuen Verordnungen um,
- koordiniert die Sanierungsarbeiten mit Dritten,
- optimiert nach Möglichkeiten die vorhandenen Anlagen und sucht nach Verbesserungs- und Einsparmöglichkeiten und
- verschafft sich mit Einbezug der Grundeigentümer durch gezielte Massnahmen einen Überblick über den Zustand der privaten Liegenschaftsentwässerung und sorgt im Bedarfsfall für eine rasche Sanierung.

Begründung

Das erarbeitete Grundwissen bezüglich des Zustands der Infrastrukturanlagen ist auf einem guten Stand. Jetzt heisst es aber, diesen Stand weiter zu pflegen und die Werke laufend zu aktualisieren.

Es zeigt sich allgemein, dass das Wissen über den Zustand der öffentlichen Kanalisationen landesweit immer besser vorhanden ist.

Das Problem liegt jetzt aber überall beim Zustand der privaten Liegenschaftsentwässerung. Gezielte Zustandsaufnahmen in kritischen Zonen (Grundwasserbereich, hoher Grundwasserspiegel usw.) sollen aufzeigen, wie der allgemeine Zustand der Liegenschaftsentwässerung ist.

Die Optimierungsmöglichkeiten im Bezug auf Ergiebigkeit bei den bestehenden Quellenanlagen sind noch nicht überall voll ausgeschöpft. In den nächsten Jahren soll deshalb darauf ein spezielles Augenmerk gerichtet werden.



| | |
|----------------------------------|--|
| Vorgehen/Massnahmen | <p>Das Ressort Tiefbau wird beauftragt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erarbeiteten Grundlagen (Genereller Entwässerungsplan, Genereller Wasserversorgungsplan und Strassenzustandsbericht) laufend zu aktualisieren und bei Sanierungsvorhaben als Grundlage herbeizuziehen, - nach Inkrafttreten der neuen Verordnungen für Wasser und Abwasser die Umsetzung zu vollziehen, - die Sanierungsmassnahmen entsprechend dem Stand der Technik zu optimieren und Sparpotenziale zu ermitteln, - Optimierungspotenzial bei den bestehenden Quellenanlagen zu suchen mit dem Ziel, die Ergiebigkeit zu steigern und somit den Wasserankauf zu reduzieren und - die Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Nachbargemeinden, den Werken (EKZ; Swisscom, Cablecom, Erdgas) und Dritten weiterzuführen und zu stärken. |
| Rahmenbedingungen | Grundlagen der Ortsplanung, übergeordnete kantonale Vorgaben und Projekte, Gesetzte, Verordnungen, Richtlinien der verschiedenen Verbände, Normen |
| Zuständig | Ressort Tiefbau |
| Mitbeteiligte Dritte | Kantonales Tiefbauamt, AWEL, Ingenieurbüros, Grundeigentümer, private Firmen usw. |
| Geschätzter Aufwand | <p>Noch nicht bekannt.</p> <p>Die Grundlagenarbeit wird mehrheitlich über die laufende Rechnung gedeckt. Für die einzelnen Projekte werden entsprechend Objektkredite in der Investitionsrechnung beantragt.</p> |
| Erwartete Schwierigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> - Widerstand der Grundeigentümer bei der Erhebung des Zustandes der privaten Liegenschaftsentwässerungen - Widerstand möglicher Vertragspartner. |
| Termine | <ul style="list-style-type: none"> - Neue Verordnungen bis Mitte 2011 - Optimierung der Quellenanlagen bis Ende 2016 - Aktualisierung der vorhandenen Grundlagen 2010ff |
| Ergebnisbeurteilung | Durch Gesamtstadtrat anhand der Höhe der Gebühren für Wasser und Abwasser sowie der verwendeten Mittel für die Strassensanierungen sowie der Zustandsanalysen der Planungsinstrumente (Genereller Entwässerungsplan, Genereller Wasserversorgungsplan, Strassenzustandsbericht) und anhand von Benchmarking. |



C EINE SAUBERE STADT MIT FORTSCHRITTLICHEM ENTSORGUNGSANGEBOT

Ausgangslage

- Die Hauptsammelstelle ist seit der Eröffnung 2003 sehr beliebt und wird auch rege benützt. An gewissen Wochentagen (Zügeltag) und am Samstag stösst die Hauptsammelstelle bereits an ihre Kapazitätsgrenzen. Damit der "Kundendienst" auf dem heutigen Stand beibehalten werden kann, benötigt das Betriebskonzept eine Anpassung. Bis heute sind zwei mögliche Lösungsansätze erkennbar: Entweder wird die Kundenfrequenz reduziert, in dem auswärtige Kunden weggewiesen werden oder die Hauptsammelstelle wird durch zumietbare Arbeitsfläche erweitert. Auch die Erstellung einer betreuten Grossammelstelle in Illnau würde die hohe Frequenz an der Hauptsammelstelle entlasten.
- Das Konzept der "sauberen Stadt" zeigt mit den neuen Unterflursammelstellen eine klare Verbesserung und muss deshalb weiter verfolgt werden. Die Anti-Littering-Kampagne zeigt ebenfalls Wirkung und benötigt weitere Betreuung und Umsetzung. Die Massnahmen sollen am letzten Schwerpunktsprogramm anknüpfen.

Zielsetzungen

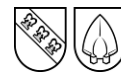
- Optimale Nutzung der bestehenden Anlagen (Hauptsammelstelle und Separatsammelstellen)
- Das Angebot der Stadt deckt die künftigen Bedürfnisse der Kunden und dient gleichzeitig der Nachhaltigkeit
- Die Sauberkeit der Stadt mit dem bestehenden Litteringkonzept weiter fördern

Begründung

- Die Anpassung der Hauptsammelstelle sowie des gesamten Abfallbereiches auf die heutigen Bedürfnisse und Möglichkeiten sowie der Nachhaltigkeit ist Aufgabe einer zeitgemässen Stadt. Mit stetiger Überwachung/Anpassung des Abfallbereiches sollen zudem die zukünftigen Kosten überwacht werden.
- Die bereits vorangegangenen Bemühungen für eine saubere Stadt müssen weiterverfolgt werden, damit auf den Vorarbeiten der letzten Jahre aufgebaut werden kann.

Vorgehen/Massnahmen

- Betriebskonzept der Hauptsammelstelle überarbeiten und daraus abgeleitete Massnahmen umsetzen
- Erweiterung der Hauptsammelstelle und Erstellung einer betreuten Grossammelstelle in Illnau prüfen
- Alle Dienstleistungen wo möglich und nötig den Bedürfnissen der Kunden anpassen
- Förderung der Ressourcenschonung durch gezieltes und nachhaltiges Recycling
- Anti-Littering Sensibilisierungskampagne inklusive der abfallfreien Zonen weiterführen
- Teilnahme an der Studie des Bundesamtes für Umwelt betreffend Littering-Kostenschlüssel
- Controlling des Abfallgebührensysteams mit Prüfung von gemeindeübergreifender Zusammenarbeit
- Sensibilisierung der Bevölkerung für den Bereich Abfall und Nachhaltigkeit durch neuen Abfallkalender und Aktionen wie



| | |
|-----------------------------|---|
| | <p>„Bring- und Holtag“, „Wahre Werte“ oder einem Reparaturtag</p> <ul style="list-style-type: none"> – Versenkung und Überwachung der Separatsammelstellen |
| Rahmenbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> – Die Zumietung von benutzbarer Fläche bei der Hauptsammelstelle bedingt, dass die Nachbar-Grundeigentümer gewillt sind, ihre Fläche an die Stadt abzugeben. Die dafür benötigten finanziellen Mittel müssen noch quantifiziert und bereitgestellt werden können. – Die mögliche Erweiterung des Sammelangebots um eine betreute Grossammelstelle in Illnau erfordert das Bereitstellen von städtischen Liegenschaften sowie Personalressourcen. Auch bei der Versenkung weiterer Separatsammelstellen wird städtisches Land benötigt. Die entsprechenden Kredite sind erst teilweise bewilligt. – Um die geplanten Massnahmen im Bereich der Hauptsammelstelle sowie den Separatsammelstellen, der Litteringkampagnen oder andere Öffentlichkeitsaktionen umsetzen zu können, erfordert es eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit diversen intern und externen Stellen. |
| Zuständig | Ressort Gesundheit |
| Mitbeteiligte Dritte | Ressort Tiefbau, Ressort Hochbau, Ressort Sicherheit (Polizei), eventuell Ressort Soziales und Ressort Schule |
| Geschätzter Aufwand | <ul style="list-style-type: none"> – Für die Änderung des Betriebskonzeptes für die Hauptsammelstelle ist mit einem Aufwand von ca. Fr. 6'000.- zu rechnen. Jährlich wiederkehrende Ausgaben für Arbeitskleidung der Sammelstellenbetreuung werden sich auf ca. Fr. 1'000.- belaufen. Die Zusatzaufwände für weitere Grundstücksflächen sind heute noch nicht bezifferbar. – Für die Kosten der Erstellung einer Grossammelstelle wird ein Betrag von Fr. 400'000.- geschätzt. Für die Betreuung der Sammelstelle müsste mit einem zusätzlichen Aufwand von jährlich ca. Fr. 80'000.- gerechnet werden. – Massnahmen gegen Littering inklusive Durchführung von Abfall-Aktionen werden jährlich Kosten von ca. Fr. 20'000.- auslösen. – Die Versenkung der Separatsammelstelle Rosswinkel kostet erfahrungsgemäss um die Fr. 200'000.-. Da die Bauarbeiten aber ohne Synergienutzung eines beteiligten Bauprojektes der Ressorts Hoch- oder Tiefbau stattfindet, könnten die Kosten auch höher ausfallen. |



Erwartete Schwierigkeiten

- Die benachbarten Grundeigentümer der Hauptsammelstelle sind mit einer "Erweiterung" nicht einverstanden und vermieten keine weiteren Flächen.
- Für die Versenkung der Separatsammelstelle Ottikon und die Erstellung der Grosssammelstelle Illnau werden keine optimalen Grundstücksflächen gefunden.
- Die Zusammenarbeit der zahlreich beteiligten Bereiche/Ressorts erfordert Kooperation und könnte sich aufgrund verschiedener Vorstellungen schwierig gestalten.
- Die angestrebte Verhaltensänderung und Mitarbeit der Bevölkerung bei der Bekämpfung von Littering erfolgt nicht im erwarteten Ausmass.

Termine

- Die Überarbeitung des Betriebskonzepts und Planung der ersten daraus resultierenden Massnahmen werden bis Ende 2010 abgeschlossen.
- Weitere Überprüfungen betreffend Hauptsammelstelle und im gesamten Abfallbereich werden laufend während den nächsten vier Jahren stattfinden.
- Die Versenkung der Separatsammelstelle Rosswinkel wird bis Ende 2011 umgesetzt.
- Die Erstellung einer allfälligen Grosssammelstelle in Illnau ist frühestens im Jahr 2013 geplant.
- Aktionen und Massnahmen im Bereich Littering werden laufend geplant und zu einem sinnvollen Zeitpunkt umgesetzt.

Ergebnisbeurteilung

- Durch die Kundenzufriedenheit der Einwohner/innen der Stadt mittels Kundenumfrage im Abfallkalender oder über die städtische Internetseite nach Realisierung der verschiedenen Projekte.
- Durch den Gesamtstadtrat mittels Statistiken des Ressorts Gesundheit und Anzahl eingehender Reklamationen.

Weitere noch nicht konkretisierte Optionen

Grüngutanlieferung zur Vergärungsanlage, Einführung der Kunststoffsammlung aus dem Haushalt, Einführung eines Abholservices für über 80-Jährige, Förderung gemeindeübergreifender Zusammenarbeit im Bereich Entsorgung, Durchführung von Abfallaktionen, periodische Messung der Kundenzufriedenheit, SENS-Swico-Sammelstelle (gebührenfreie Entgegennahme Elektroschrott) einführen, privater Betreiber für Sammelstelle prüfen



D EINE SICHERE STADT, IN DER SICH ALLE WOHL FÜHLEN

Ausgangslage

- Seit einiger Zeit treten in Illnau-Effretikon wie in vielen anderen Städten vergleichbarer Grösse Probleme wie Nachtruhestörungen, Littering, Sachbeschädigungen und Alkoholmissbrauch zu Tage. Häufig handelt es sich bei den Verursachenden um Jugendliche bzw. Jungerwachsene. Das Sicherheitsempfinden von Teilen der übrigen Bevölkerung ist dadurch gestört. Dies führt zu Problemen im täglichen Zusammenleben.

Zielsetzungen

- Vandalismus reduzieren
- Nachtruhestörungen vermindern
- Den öffentlichen Raum in Randzeiten entanonymisieren
- Die Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen verbessern und die Öffentlichkeit für jugendspezifische Anliegen sensibilisieren

Begründung

Durch die fortschreitende Liberalisierung und das damit verbundene Wegfallen wesentlicher gesellschaftlicher Strukturen treten, verursacht primär durch Jugendliche und Jungerwachsene, nachts vermehrt Probleme (Alkoholmissbrauch, Vandalismus, Ruhestörungen) im öffentlichen Raum auf. Das Sicherheitsempfinden eines Teils der Bevölkerung ist dadurch gestört. Auf der anderen Seite fühlen sich die betroffenen Jugendlichen / Jungerwachsenen nicht verstanden. Die frühzeitige Förderung des gegenseitigen Verständnisses sowie das Durchsetzen der notwendigen Grenzen sind wichtig, um längerfristig ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten. Die wissenschaftlichen Grundlagen in der Soziokultur zeigen auf, dass sich die Jugendarbeit nicht ausschliesslich im Jugendhaus abspielt. Vielmehr treffen sich Jugendliche an informellen Orten und verbringen immer mehr Zeit im öffentlichen Raum. Ebenso kann eine Durchmischung der einzelnen Gruppen nur dann stattfinden, wenn das Vertrauen zu den Jugendarbeitenden gelegt werden kann.

Vorgehen/Massnahmen

- Im Rahmen einer allgemeinen Standortbestimmung ist zu prüfen, wo Spannungsfelder und ein entsprechender Handlungsbedarf existieren.
- Die Situation in Problem-Gebieten wird analysiert, priorisiert und die geeigneten Massnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen.
- Die Vernetzung zwischen den betroffenen Ressorts Sicherheit, Gesundheit, Jugend und Sport, Soziales sowie Schule soll überprüft und gezielt verstärkt werden.
- Es ist zu prüfen, ob die heutige sozialräumliche Jugendarbeit beibehalten, weiterentwickelt oder adaptiert werden muss. Das heutige Konzept des Jugendhauses ist in dem Sinne zu überdenken, dass es irgendwo einen Treffpunkt braucht, an dem sich Junge unorganisiert versammeln können.
- Die einzelnen Fachgebiete der Jugendarbeit werden weiterentwickelt, um auf unterschiedliche Benutzergruppen reagieren zu können.

| | |
|----------------------------------|--|
| Rahmenbedingungen | <ul style="list-style-type: none">- Eidgenössische sowie kantonale Gesetzesgrundlagen- Polizeiverordnung- Budget / Finanzplan- Stellenplan |
| Zuständig | Ressort Sicherheit |
| Mitbeteiligte Dritte | Ressort Jugend und Sport, Ressort Gesundheit, Ressort Schule, Ressort Soziales |
| Geschätzter Aufwand | Noch nicht bezifferbar |
| Erwartete Schwierigkeiten | <ul style="list-style-type: none">- nicht alle Ziele können von der Gemeinde selbst erreicht werden- knappe Ressourcen für nicht gesetzlich vorgeschriebene Leistungen- unterschiedliche Zielvorstellungen |
| Termine | <ul style="list-style-type: none">- 2010-2014 |
| Ergebnisbeurteilung | <ul style="list-style-type: none">- durch den Gesamtstadtrat |



E BERUHIGUNG DES VERKEHRS IN DEN ZENTREN UND AUF QUARTIERSTRASSEN SOWIE VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN LANGSAMVERKEHR UND DIE BEHINDERTEN

Ausgangslage

Mobilität ist heute ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens. Sie schafft den Menschen die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen, vielfältige Arbeitsmöglichkeiten zu nutzen und unterschiedliche Erlebniswelten aufzusuchen.

Die Stadt Illnau-Effretikon ist in der glücklichen Lage, dass ihre Infrastruktur der Bevölkerung und der Wirtschaft gute Voraussetzungen für eine hohe Mobilität schafft.

Der Stadtrat hat am 29. April 2004 die Dokumentation „Mobilität in Illnau-Effretikon“ genehmigt und hat die darin formulierten Grundsätze und Zielsetzungen für die verkehrs- und städtebaulichen Projektarbeiten der Stadt für verbindlich erklärt. Der Grosse Gemeinderat hat die Dokumentation am 3. Februar 2005 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Durch die Einführung von Tempo 30 im Jahr 2007 wurde die Wohnqualität in den Quartieren erheblich verbessert. In Illnau-Effretikon gibt es in den Quartieren verschiedene Sackgassen, die vermehrt als Lebensraum für Anwohner/innen genutzt werden können.

Zielsetzungen

- Hauptziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik muss sein, die wirtschaftlich erforderlichen und sozial erwünschten Verkehrsbedürfnisse möglichst umweltschonend abzuwickeln.
 - Die verschiedenen Verkehrsarten bilden ein Gesamtsystem. Zur Deckung eines Mobilitätsbedürfnisses ist das jeweils geeignete Verkehrsmittel zu bevorzugen.
 - Innerhalb der Siedlungsgebiete lindern auf den Hauptverkehrsachsen verkehrsberuhigende Massnahmen die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs.
 - Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten bei den Bahnhöfen Effretikon und Illnau sind die Zugänglichkeit zu verbessern und genügend Veloabstellplätze an geeigneten Orten zu schaffen.
 - Dem Langsamverkehr (Fussgänger/innen und Velofahrer/innen) ist ein sicheres, durchgehendes und ansprechend gestaltetes Wegnetz anzubieten. Nebst den direkten Verbindungen sind auch Alternativrouten neben den Hauptstrassen zu evaluieren und im Rahmen von Sanierungen Verbesserungen laufend zu prüfen.
 - Insbesondere in den Zentrumsbereichen von Effretikon und Illnau ist das Überqueren der Fahrbahnen für Besucher/innen und Kunden/innen zu erleichtern.
 - Den Bedürfnissen der Behinderten im öffentlichen Raum ist bei den Zentrumsumgestaltungen angemessen Rechnung zu tragen.
 - An geeigneten Orten werden Begegnungszonen in Form von Wohnstrassen geschaffen.
-



Begründung

Die Verkehrspolitik muss auf die Grundsätze der Entwicklung in den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Siedlungspolitik, Landschaft und Ausstattung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen ausgerichtet sein. Die Verkehrspolitik ist damit Teil der Stadtentwicklungspolitik. Der Langsamverkehr soll aus ökologischen Gründen vermehrt gefördert werden, wobei die Sicherheit von Fussgänger/innen sowie Velo fahrenden und Behinderten im Zentrum steht.

In der Gemeinde gibt es Strassenabschnitte (vor allem Sackgassen), die fast ausschliesslich von Anwohnern befahren und häufig von Kindern als Spielstrassen benutzt werden. Durch eine entsprechende Signalisation und entsprechende bauliche Anpassungen könnte ein bereits existierender Zustand legalisiert werden.

Vorgehen/Massnahmen

Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt,

- bei der Projektierung der Gestaltung der Bahnhof- und der Usterstrasse die Grundsätze der Dokumentation „Mobilität in Illnau-Effretikon“ anzuwenden, d. h. die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und der Behinderten laufend zu berücksichtigen,
- die Situation der Veloabstellplätze beim Bahnhof Effretikon im Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung sowie die Situation der Veloabstellplätze beim Bahnhof Illnau im Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau massgeblich zu verbessern und
- das Velowegnetz in der Stadt Illnau-Effretikon zu optimieren (Schliessen von Lücken, Verbesserungen im Rahmen von Strassensanierungen, bessere Bezeichnungen).

Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt,

- in Zusammenarbeit mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei abzuklären, welche Strassenabschnitte als Begegnungszonen in Frage kommen und welche Voraussetzungen für ihre Einrichtung erfüllt sein müssen und
- die Einrichtung von geeigneten Begegnungszonen an die Hand zu nehmen.

Rahmenbedingungen

Dokumentation „Mobilität in Illnau-Effretikon“, bewilligtes Vorprojekt Gestaltung Bahnhofstrasse Effretikon, Studie über Veloabstellplätze beim Bahnhof Effretikon, übergeordnete kantonale Vorgaben und Projekte, Richtlinien der verschiedenen Verbände und von Behindertenorganisationen, Normen, Studie „Handlungsbedarf für den Velo- und Langsamverkehr in I-E“.

Begegnungszonen: Kantonale Gesetzgebung; Verfügungen der Kantonspolizei betreffend Signalisationsänderungen.

Zuständig

Ressort Tiefbau

Mitbeteiligt: Ressort Sicherheit

Für Begegnungszonen: Ressort Sicherheit; Ausführung: Ressort Tiefbau



Mitbeteiligte Dritte

Kantonales Tiefbauamt, Planer, Gewerbetreibende, private Grundeigentümerschaften, SBB, Projektgruppe Langsamverkehr des Forums 21.

Begegnungszonen: Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich

Geschätzter Aufwand

Bewilligter Kredit für Gestaltung Bahnhofstrasse Effretikon (Fr. 2'142'000.-), sowie Kosten für Verbesserung der Veloabstellplätze an den Bahnhöfen (ca. Fr. 500'000.-), an anderen öffentlichen Orten (ca. Fr. 100'000.-) und Kosten für weitere Projekte, die noch nicht beziffert werden können.

Begegnungszonen: Für erforderliche Gutachten, die Signalisationen sowie bauliche Anpassungen ist mit Kosten von max. Fr. 100'000.- zu rechnen.

Erwartete Schwierigkeiten

Kantonale Normen und Richtlinien, Beteiligung von privaten Grundeigentümerschaften.

Begegnungszonen: Allenfalls Bedenken einzelner Anwohner/innen; evtl. politischer Widerstand.

Termine

- Realisierung des 1. Teils der Gestaltung der Bahnhofstrasse plus Kreisel ab Ende 2011 bis Ende 2012
- Realisierung des restlichen Teils der Gestaltung der Bahnhofstrasse zusammen mit der Zentrumsüberbauung
- Realisierung des Veloparkings beim Bahnhof Effretikon zusammen mit der Zentrumsüberbauung
- Realisierung von Teilen einer gestalteten Usterstrasse, Illnau, zusammen mit Brückenneubau der SBB und Strassensanierung des Kantons
- Realisierung des verbesserten Veloparkings am Bahnhof Illnau zusammen mit Umbau und Erweiterung des Bahnhofs Illnau durch SBB (ca. 2014)
- Begegnungszonen: Projektabschluss 2014

Ergebnisbeurteilung

Durch Bevölkerung mittels Umfragen nach der Realisierung der verschiedenen Bauvorhaben sowie Beurteilung durch den Stadtrat und die beteiligten Ressorts.



F EINE KLIMANEUTRALE STADT DER 2000-WATT-GESELLSCHAFT

Ausgangslage

Seit 30 Jahren engagiert sich Illnau-Effretikon für eine effiziente und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energiepolitik. Im Jahre 1998 wurde ihr das Energiestadt-Label mit 56 % der erreichbaren Punktzahl verliehen. Noch im selben Jahr setzte sich die Stadt das Ziel, den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energieträgern pro Einwohner/in bzw. Arbeitsplatz um 2 % pro Jahr zu verringern.

Zwischen 2001 und 2008 gelang Illnau-Effretikon eine Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs von 5 % pro Einwohner/in bzw. 7 % pro Arbeitsplatz. Der CO₂-Ausstoss pro Einwohner/in nahm in dieser Periode sogar um 10 % ab. Damit erreichte die Stadt ihre ursprüngliche Zielsetzung nur zu einem Drittel.

Im Reaudit 2008 erreichte Illnau-Effretikon 72 % der erreichbaren Punktzahl. Sie liegt heute im Ranking der 331 Energiestädte innerhalb des European Energy Awards (eea®) auf dem 39. Rang. Damit darf sich die Stadt national wie international durchaus sehen lassen.

Mit Beschluss vom 20. August 2009 genehmigte der Stadtrat seine Strategie „Energiezukunft Illnau-Effretikon“, die am 4. Februar 2010 vom Grossen Gemeinderat „ratifiziert“ wurde. Entsprechend der in § 1 der Gemeindeordnung festgelegten Verpflichtung zu einer nachhaltigen Entwicklung postuliert die Energiestrategie eine langfristig nachhaltige Energienutzung, u .a. durch Umsetzung des Energieverbrauchsmodells der 2000-Watt-Gesellschaft auf kommunaler Ebene bis 2050.

Die Stadt setzt dazu wirtschaftliche Anreize, fördert die Eigeninitiative und setzt mehrheitsfähige Massnahmen um.

Zielsetzungen

Primäres Ziel ist die Senkung des Gesamtenergieverbrauchs, insbesondere der nicht erneuerbaren Energieträger, auf das Niveau von 2000 Watt Leistung pro Einwohner/in. Dies entspricht in etwa dem Niveau von 1960. Dazu sind folgende langfristigen Teilziele zu verfolgen:

- Ausrichtung der öffentlichen und privaten Bauten und Anlagen auf Erreichung des Standards Minergie-P-Eco.
- Realisierung eines Einsparzieles von 20 % in Industrie und Gewerbe.
- Massiver Ausbau lokaler erneuerbarer Energiequellen in den Bereichen Wind, Sonne und Biomasse.
- Reduktion des mittleren Verbrauchs des motorisierten Individualverkehrs sowie der Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge.
- Erhöhung des Modalsplits zugunsten Öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr.

| | |
|----------------------------------|--|
| Begründung | <p>Die Stadt Illnau-Effretikon hat sich zur nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Sie engagiert sich somit für eine Milderung der Globalen Erwärmung, um die hohen Risiken derselben zu reduzieren.</p> <p>In der Klimapolitik gilt gemeinhin eine durchschnittliche Erwärmung um höchstens 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau als noch tolerable Erhöhung. Da 0,7°C bereits erreicht sind, verbleiben damit noch 1,3°C. Das 2-Grad-Ziel wurde etwa beim G8-Gipfel im Juli 2009 anerkannt. Es gilt, alles daran zu setzen, dieses Ziel erreichen.</p> <p>Die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs sowie die Förderung der lokalen erneuerbaren Energieträger fördern die Unabhängigkeit und lokale Arbeitsplätze.</p> <p>Die Umsetzung der Strategie führt also zu Schadenminderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft.</p> |
| Vorgehen/Massnahmen | <p>Die Ressorts Hochbau und Präsidiales werden beauftragt, zusammen mit der Energieberatung, den übrigen Ressorts und den mitbeteiligten Dritten, folgende Massnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – M1 Öffentliche Bauten/Anlagen: Festlegung Gebäudestandard 2008 mit Energieetikette für alle öffentlichen Gebäude, Umrüstung auf Sparlampen und LED-Technologie (Strassenbeleuchtung), Einsatz Ökostrom – M2 Private Bauten / Anlagen: Hohe Anforderungen bei Sonderbauvorschriften (GP, Areale), Energiecoaching – M3 Private / öffentliche Energieversorgung Förderprogramm für neue erneuerbare Energie, Projektförderung Wind/Geothermie/Biomasse, KMU-Effizienz-Programm, Revision Energieplanung – M4/M5 Private und öffentliche Mobilität Förderung des Öffentlichen Verkehrs, Langsamverkehr, Mobility, erneuerbare Elektromobilität, zentrumsnahes Wohnen ohne Auto |
| Rahmenbedingungen | <p>Politischer Rahmen von Bund und Kanton beeinflussen die Möglichkeiten, steigende Energiepreise unterstützen die Bemühungen, tiefe bremsen sie.</p> |
| Zuständig | <p>Ressort Präsidiales, Ressort Hochbau Mitbeteiligt: Stadtentwicklungskommission, Ressort Tiefbau, Ressort Sicherheit</p> |
| Mitbeteiligte Dritte | <p>Verein Energiestadt, Energieberatung, Forum 21, EKZ, Investoren</p> |
| Geschätzter Aufwand | <p>Fr. 150'000.- bis Fr. 200'000.- für Energieberatung, Coaching, Effizienz- und Förderprogramme. Grundsätzlich sollten die Erträge von EKZ und Erdgas Zürich AG in die Umsetzung der Strategie reinvestiert werden. Die Rückerstattung der CO₂-Abgabe ist vollständig dafür einzusetzen.</p> |
| Erwartete Schwierigkeiten | <p>Ungenügender gesetzlicher Rahmen, zu tiefe Energiepreise, zu schwache Mobilisierung in der Breite, Kosten</p> |
| Termine | <p>Benchmarking alle vier Jahre anlässlich Energiestadt-Audit, erstmals 2012, Reduktion von 600 kW pro Kopf alle 10 Jahre.</p> |
| Ergebnisbeurteilung | <p>Über Energiestadt-Controlling und -Audits</p> |

G AUFBAU EINER NACHHALTIGEN REGIONALEN ZENTRUMSFUNKTION

Ausgangslage

Innerhalb der Planungsregion Winterthur, die die Stadt Winterthur und 23 weitere Regionsgemeinden umfasst, gilt Effretikon als regionales Zentrum. Die Stadt Effretikon hat sich am Bahnknotenpunkt zwischen Zürich, Flughafen, Winterthur und Oberland über die Jahre zur Verbindungsdrehscheibe entwickelt. Ihre Stärke ist ihre hervorragende Lage. Mit der Inbetriebnahme der vierten Teilergänzung der S-Bahn ab 2014 wird diese noch verbessert.

Indessen ist es der Stadt nur teilweise gelungen, ihre Zentrumsfunktion vollumfänglich wahrzunehmen. Trotz guter öffentlicher Infrastruktur und verstärkter Wahrnehmung von Dienstleistungsfunktionen für die Umgebung zeigen sich Defizite im Standortwettbewerb. Eine Standortanalyse ortete für 2008 neben der bekannten tiefen Steuerkraft eine unterdurchschnittliche Versorgungssituation im Bereich Detailhandel mit massivem Kaufkraftabfluss der ansässigen Bevölkerung von über 70 % oder 188 Mio. Franken pro Jahr.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Stadt deshalb intensiv um eine Aufwertung ihrer Wohn- und Lebensräume, insbesondere ihrer Ortskerne Effretikon und Illnau bemüht. Denn Ortskerne sind Einkaufs- und Arbeitsschwerpunkte, Begegnungsräume und Identifikationsmittelpunkte. Sie sind das Herz des Siedlungsraumes – in ihnen pocht das öffentliche Leben.

Mit den Gestaltungsplänen Station und Dorfplatz Unterillnau, der geplanten Gesamtaufwertung des Bahnhofs durch die SBB und den städtischen Projekten KiTa und Dorfplatz Illnau wurde die Basis für eine Transformation des Illnauer Dorfkerns gelegt. Die Veränderungen sind bereits in vollem Gange.

Das Ergebnis der städtischen Vergleichsplanung für mittim Effretikon lässt auch hier auf baldige umfangreiche bauliche Veränderungen durch einen Arealentwickler hoffen.

Zusätzlich gesichert wird die Stärkung der Ortskerne durch Einschränkungen für zentrumsferne Detailhandelsbetriebe mit der vom Grossen Gemeinderat im Juni 2010 genehmigten der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung.

Die Funktion der Stadt als regionales Zentrum im Raume Winterthur bedarf weiterhin erheblicher Anstrengungen zur Erreichung der gewünschten Vorbildwirkung im Rahmen der überkommunalen Zusammenarbeit.

Zielsetzungen

Die Stadt Illnau-Effretikon will als nachhaltiges regionales Zentrum in der Region Winterthur beispielhaft wirken und zur regionalen Zusammenarbeit beitragen. Sie

- verstärkt ihre Bestrebungen zur Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Arbeits-, Wohn- und Lebensräume,
- setzt das eingeleitete Massnahmenbündel zur Aufwertung ihrer Ortszentren Effretikon und Illnau weiter um,
- überprüft Umfang und Rahmenbedingungen für die Nutzung ihres Siedlungsgebietes in qualitativer Hinsicht unter Berücksichtigung regionaler Zusammenhänge und
- engagiert sich für eine verstärkte überkommunale Zusammenarbeit und in der regionalen Standortförderung, in der Regionalplanung sowie in der bilateralen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.



Begründung

Unsere Stadt ist nur dann zukunftsbeständig, wenn sie als eigenständige Einheit ein hochwertiges Arbeits-, Wohn- und Lebensumfeld bietet, in sich geschlossen funktioniert und verbindet. Die Menschen sollen hier ihre alltäglichen Bedürfnisse erfüllen und sich wohl fühlen können.

Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Lebensräumen als auch zur Stärkung der Zentrumsfunktion bedingen eine zwingende Verknüpfung von Fragen der Raumordnung, Erschliessung, Wirtschaftsentwicklung sowie Ver- und Entsorgung. Die Vernetzung der beteiligten Handlungsfelder ist deshalb eine Voraussetzung für die Zielerreichung.

Vorgehen/Massnahmen

Das Ressorts Hochbau wird beauftragt, zusammen mit der Stadtentwicklungskommission und den beteiligten Ressorts

- die Entwicklung in Effretikon und Illnau mit ihren Projekten voranzutreiben und umzusetzen bzw. abzuschliessen

Projekte Effretikon:

Arealentwicklung mittim, Projektwettbewerb Alt-Effretikon¹, Aufwertung Bahnhofstrasse¹, Hochwasserschutz und Lebensraum Grendelbach

Projekte Illnau:

Zentrumsentwicklung Station und Dorfplatz¹, Aufwertung Bahnhof¹ und Usterstrasse, Wettbewerbe auf den Arealen Steueramt und Längg Ost¹, Entwicklung Geen, Hochwasserschutz und Lebensraum Kempt¹

- die 3. Etappe der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung¹ in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan einzuleiten und durchzuführen
- die überkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden weiterzuführen und nach Bedarf auszubauen
- die Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsraumes im Rahmen der Standortförderung Region Winterthur weiter voranzutreiben.

¹ siehe Titel „Termine“

Rahmenbedingungen

Grundlagen der Regional- und Ortsplanung, übergeordnete kantonale Vorgaben und Projekte (kant. Gefahrenkarte, u. a.), vorhandene Quartier- und Gestaltungspläne sowie eingeleitete Entwicklungskonzepte, durchgeführte Wettbewerbe

Zuständig

Ressort Hochbau

Mitbeteiligt: Ressort Präsidiales, Ressort Tiefbau, Stadtentwicklungskommission

Mitbeteiligte Dritte

Kanton, SBB, Arealentwickler, Investoren, private Grundeigentümer, beteiligte Planer



Geschätzter Aufwand

Der Aufwand der Zentrumsentwicklung für Planung, Infrastrukturprojekte und den Erwerb von öffentlichen Parkplätzen, u. a. liegt ungefähr bei rund Fr. 14.5 Mio. Davon ist ein Drittel bereits bewilligt. An Netto-Erträgen ist ein Betrag von rund Fr. 13 Mio. aus Landverkauf, Grundstückgewinnsteuern und Anschlussgebühren zu erwarten. Dazu kommen jährliche Baurechtszinsen und Mieteinnahmen von Fr. 300'000.-.

Die langfristige Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird Planungskosten von Fr. 150'000.- auslösen (ohne Erschliessungsplanung) und Groberschliessungskosten von Fr. 13 Mio. auslösen. Die Grundstückgewinnsteuern könnten einen Betrag von Fr. 15 Mio. erreichen.

Die Mitwirkung in der Standortförderung Region Winterthur kostet jährlich Fr. 65'000.-. Die Kosten von spezifischen regionalen Zusammenarbeitsprojekten lassen sich nicht beziffern.

Erwartete Schwierigkeiten

In erster Linie liegen die Schwierigkeiten bei der Mitwirkung betroffener Grundeigentümer

Termine

Umsetzung der mit ¹ bezeichneten Massnahmen im Verlauf der Amtsdauer 2010-14, bei den übrigen Massnahmen Planungs- und erste Umsetzungsschritte innerhalb dieser Legislaturperiode.

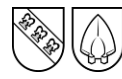
Ergebnisbeurteilung

Beurteilung der Konformität zwischen Konzept und Realisierung, d. h. zwischen Zielen von Planungen und Wettbewerben und der effektiven Realisierung.



H SANIERUNG SPORTZENTRUM

| | |
|----------------------------------|--|
| Ausgangslage | <ul style="list-style-type: none"> - Der Haupttrakt des bestehenden Sportzentrums muss dringend saniert werden. Im Rahmen eines Projektierungskredites wurde eine Vorlage zur Erstellung eines neuen Haupttraktes sowie ergänzend ein Allwetterplatz und eine einfache Halle zur Überdachung eines Eisfeldes ausgearbeitet. |
| Zielsetzungen | <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz des heutigen Haupttraktes durch einen neuen, modernen, funktionalen und attraktiven Haupttrakt. - Erstellen eines neuen Allwetterplatzes zur Steigerung der Trainingsmöglichkeiten des Fussballclubs - Realisierung einer Überdachung des Eisfeldes 1 zur Sicherstellung der Trainings- und Matchbetriebes |
| Begründung | <ul style="list-style-type: none"> - Dringend notwendige Sanierung des Haupttraktes - Anpassung der Anlage an die gestiegenen Bedürfnisse der Benutzer - Sicherstellung des Betriebs einer Sportanlage mit hohem Erholungswert in einer attraktiven Umgebung - Optimierung der Betriebsabläufe - Anpassung des Restaurantbetriebes an die Bedürfnisse der Benutzer, Betreiber und Pächter |
| Vorgehen/Massnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Volksabstimmung auf Basis des von SR und GGR genehmigten Vorprojektes - Realisierung Haupttrakt sofort - Realisierung Allwetterplatz anschliessend - Realisierung Überdachung Eisfeld zum Abschluss |
| Rahmenbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> - Bericht stadträtlicher Ausschuss vom Januar 2008 (Zielsetzungen, Bedürfnisse) - Vorprojekt Juni 2010 - Kreditgenehmigung durch SR / GGR und Volksabstimmung - Baubewilligungsverfahren - Saisonbetriebszeiten |
| Zuständig | <ul style="list-style-type: none"> - Planungs- und Baukommission Sportzentrum (mit je drei Vertretern aus Stadtrat, Verwaltung und der Sportvereine) |
| Mitbeteiligte Dritte | <ul style="list-style-type: none"> - Generalplanerteam (Architekt, Fachplaner) - Sportvereine (EIE, ECIE, FCE) - Bauherrenberater (Gastronomie, Energie) - Fachstellen Sport |
| Geschätzter Aufwand | <ul style="list-style-type: none"> - Haupttrakt: Fr. 14.0 Mio. - Allwetterplatz: Fr. 2.4 Mio. - Überdachung: Fr. 4.3 Mio. |
| Erwartete Schwierigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> - Unklare Erwartungshaltung seitens der Vertreter GGR - Verhältnis Kosten zu Nutzen - Verträglichkeit mit dem finanzpolitischen Möglichkeiten der Stadt |
| Termine | <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Vorgehen |



Ergebnisbeurteilung

- Nach politischen Meilensteinen (GGR, Volksabstimmung)
 - Nach Projektabschluss
-



| | |
|----------|---|
| I | AUSBAU DER FAMILIENERGÄNZENDEN BETREUUNG (FEB) / OPTIMIERUNG DER FAMILIENUNTERSTÜTZUNG (FUB) |
|----------|---|

| | |
|----------------------------------|--|
| Ausgangslage | <ul style="list-style-type: none"> - In der letzten Legislaturperiode wurde der Betrieb der Kindertagesstätte (KiTa) Effretikon gemäss den aktuellen Richtlinien des Kantons optimiert. Damit verbunden waren eine Kapazitätserhöhung einerseits und eine Personalerhöhung andererseits. Mit der Überprüfung des bestehenden FEB-Finanzierungsmodells wurden die Preise im Zusammenhang mit der Umsetzung des FEB/FUB-Projektes erhöht. |
| Zielsetzungen | <ul style="list-style-type: none"> - Der familienergänzende Bereich wird gefestigt und der familienunterstützende Bereich gefördert. Um dem Bedarf an KiTa-Plätzen gerecht zu werden wird auf den 1. Januar 2011 in Illnau eine zweite städtische KiTa eröffnet. Diese muss aufgebaut und danach konsolidiert werden. Die Öffentlichkeit wird weiterhin vermehrt für Kinder- und Familienanliegen sensibilisiert. - Nutzung von Synergien bei den beiden städtischen KiTa's - Bedürfnis nach KiTa-Plätzen von Privaten und Firmen (auch aus Nachbargemeinden) |
| Begründung | Das Angebot muss auf die Nachfrage ausgerichtet werden. |
| Vorgehen/Massnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Nach mindestens einjähriger Betriebsphase muss eine organisatorische und betriebliche Überprüfung der KiTa Illnau erfolgen. - Wirkungsanalyse FEB-Finanzierungsmodell (gemäss Verabschiedung Projektauftrag SR vom 22.11.2007) |
| Rahmenbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> - Mietvertrag für KiTa Illnau - Bewilligung einer Anschubfinanzierung durch den Bund |
| Zuständig | <ul style="list-style-type: none"> - Ressort Jugend und Sport |
| Mitbeteiligte Dritte | <ul style="list-style-type: none"> - Kleinkindberatung des Kanton Zürich, Region Ost, Wetzikon |
| Geschätzter Aufwand | <ul style="list-style-type: none"> - Die Projekte sind noch nicht genau bezifferbar - Fr. 2.65 Mio. (Rahmenkredit) |
| Erwartete Schwierigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> - Teamaufbau bei neuer KiTa - schwache Auslastung zu Beginn |
| Termine | <ul style="list-style-type: none"> - Inbetriebnahme Januar 2011 - Überprüfung der KiTa Illnau 2012 - Wirkungsanalyse FEB-Finanzierungsmodell 2011/12 |
| Ergebnisbeurteilung | <ul style="list-style-type: none"> - durch den Gesamtstadtrat |

J WIRKSAMES INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Ausgangslage

- Die Bedeutung am (Finanz-)Controlling hat im öffentlichen Sektor stark zugenommen. Nicht zuletzt aufgrund des instabilen Finanzmarktes und der damit verbundenen Unsicherheit werden wirkungsvolle Controllinginstrumente gefordert, um eine frühzeitige Fehlentwicklung des Finanzhaushaltes zu erkennen.
- Neben der grundsätzlichen Verpflichtung, öffentliche Mittel rechtmässig und sparsam einzusetzen, sind auch die Ansprüche der Öffentlichkeit in Bezug auf Transparenz und Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung gestiegen. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, braucht es neben dem Vertrauen in Behörden und Verwaltung auch wirksame Kontrollen – sprich wirksame Controllinginstrumente.
Auf diese Entwicklung hat der Gesetzgeber reagiert. In der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) wird mit der Änderung, die per 01.01.2009 in Kraft getreten ist, das interne Kontrollsystem IKS im Zusammenhang mit der finanztechnischen Prüfung durch die Revisionsstelle explizit erwähnt.
- Die Stadt hat in der letzten Legislaturperiode das Cockpit und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP eingeführt. Beide Instrumente sind auf grosse Akzeptanz verwaltungsintern sowie bei den Behörden gestossen. Sie haben sich innert kürzester Zeit zu wichtigen Steuerungs- und Informationsinstrumenten entwickelt und lassen sich durch ein wirksames IKS optimal ergänzen und erweitern.

Zielsetzungen

- finanzielle Schäden vermeiden
- das materielle und finanzielle Vermögen der Stadt sicherstellen
- finanzielle Risiken und Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen
- rechtmässiges Handeln sicherstellen
- zuverlässige und vollständige finanzielle und operationelle Informationen (Grundsatz der Ordnungsmässigkeit)
- zielgerichtete, effiziente und nachvollziehbare Arbeitsprozesse
- finanziell risikobehaftete, aufwendige oder fehleranfällige Arbeitsprozesse lückenlos dokumentieren und institutionalisieren

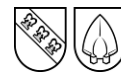
Begründung

Bei der internen Kontrolle handelt es sich um die Gesamtheit aller in einem Betrieb angeordneten Prozesse, Methoden und (Kontroll-)Mechanismen. Damit das IKS den gewünschten Nutzen erbringen kann, muss es auf die einzelne Organisation zugeschnitten sein. Ein wirksames und effizientes IKS basiert deshalb auf einem systematischen Vorgehen, das auch ein regelmässiges Hinterfragen einschliesst. Mit dem IKS sollen die oben aufgeführten Zielsetzungen erreicht und gehalten werden.

Vorgehen/Massnahmen

Es wird mit der Erfassung einzelner Geschäftsfelder und Prozesse begonnen, die danach in ein Gesamtsystem IKS zusammengeführt werden. Priorität haben Geschäftsfelder, die grosse finanzielle Auswirkungen auf den Betrieb haben und damit ein erhöhtes finanzielles Risiko aufweisen.

Für die Implementierung und Optimierung des gemeindeeigenen IKS wird wie folgt vorgegangen:



| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|------------|-----------------|--|--|---|-----|--|----------|--------------------------------|-----|--|----------|----------------|-----|--|---------|---|-----|--|----------|--------------|-----|--|-----------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Sachbereiche und Risikobeurteilung (Prioritäten festlegen) - Relevante Arbeitsprozesse erfassen - Kontrollaktivitäten festlegen und -instrumente einrichten - Steuerung und Kontrolle definieren - Kenntnisnahme der erstellten IKS-Sachbereiche durch den Stadtrat - Information und Kommunikation des IKS an Legislative - Periodische Überprüfung des IKS und Berichterstattung <p>Die Qualität des Internen Kontrollsystems soll auf folgenden miteinander vernetzten Faktoren basieren und wird entsprechend beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internes Umfeld - Risikoanalyse - Steuerungs- und Kontrollmassnahmen - Information und Kommunikation - Systemüberwachung / Monitoring | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rahmenbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindegesetz und Verordnung über den Gemeindehaushalt, kommunaler Finanzrahmen - Interne Organisations- und Geschäftsreglemente - Bestehende Infrastruktur und personellen Ressourcen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zuständig | Ressort Finanzen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mitbeteiligte Dritte | Stadtrat, Ressorts (insbesondere Abteilungsleitungen), Finanztechnische Prüfung (Revisionsstelle) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Geschätzter Aufwand | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>- Personal</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> 10 Sachbereiche à 5 AT: 50 AT à Fr. 800.-</td> <td>Fr.</td> <td></td> <td>40'000.-</td> </tr> <tr> <td> Leitung IKS: 20 AT à Fr. 800.-</td> <td>Fr.</td> <td></td> <td>16'000.-</td> </tr> <tr> <td>- Sachaufwand:</td> <td>Fr.</td> <td></td> <td>2'000.-</td> </tr> <tr> <td>- IKS-Unterstützung intern: 10 AT à Fr. 1'000.-</td> <td>Fr.</td> <td></td> <td>10'000.-</td> </tr> <tr> <td>TOTAL</td> <td>Fr.</td> <td></td> <td>68'000.-</td> </tr> </table> | - Personal | | | | 10 Sachbereiche à 5 AT: 50 AT à Fr. 800.- | Fr. | | 40'000.- | Leitung IKS: 20 AT à Fr. 800.- | Fr. | | 16'000.- | - Sachaufwand: | Fr. | | 2'000.- | - IKS-Unterstützung intern: 10 AT à Fr. 1'000.- | Fr. | | 10'000.- | TOTAL | Fr. | | 68'000.- |
| - Personal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 Sachbereiche à 5 AT: 50 AT à Fr. 800.- | Fr. | | 40'000.- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Leitung IKS: 20 AT à Fr. 800.- | Fr. | | 16'000.- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - Sachaufwand: | Fr. | | 2'000.- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| - IKS-Unterstützung intern: 10 AT à Fr. 1'000.- | Fr. | | 10'000.- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| TOTAL | Fr. | | 68'000.- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erwartete Schwierigkeiten | <ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde Akzeptanz bei den Beteiligten - Mangelnde personelle Ressourcen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Termine | <p>Bis Ende 2010 sind Pilotprojekte erarbeitet und beurteilt gemäss erstelltem IKS-Konzept.</p> <p>Bis Ende Legislatur sind alle Sachbereiche, die einer höheren Priorität zugeordnet sind, mit einem IKS ausgerüstet.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ergebnisbeurteilung | Erfolgt einerseits durch die Abteilungsleitungen und andererseits mittels wiederkehrender Berichterstattung seitens Ressort Finanzen an den Stadtrat. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |



K STÄRKUNG DES FINANZHAUSHALTES

Ausgangslage

- Die Aufgaben und Kosten der Stadt haben kontinuierlich zugenommen und belasten den Finanzhaushalt. Die Tendenz, dass der Kanton laufend Aufgaben und somit Kosten auf die Stadt überwälzt, hält an. Die Investitionslast hat durch Grossprojekte, die teilweise bereits bewilligt oder kurz davor sind, stark zugenommen. Der Stadtrat hat deshalb die Erarbeitung einer Haushaltstrategie in sein Schwerpunktprogramm 2002/06 aufgenommen und seither mit diversen Teilprojekten die Kostenentwicklung analysiert und wirkungsvolle Instrumente eingeführt. Ab 2010 wird die Haushaltstrategie neu als Finanzausschuss geführt. Hauptziel des Finanzausschusses ist nach wie vor die langfristige Sicherung des Finanzhaushaltes und die Stärkung der Finanzkraft der Stadt. Die Kosten sollen optimiert und transparent dargestellt werden. Dabei bilden die vom Stadtrat festgelegten finanzpolitischen Zielsetzungen einen integrierenden Bestandteil.
- Die Ergebnisse der letzten Rechnungsjahre zeigen zwar ein positives Bild und bilden eine wichtige Reserve für die kommenden, geplanten Investitionen und Projekte. Es gilt jedoch die Kostenentwicklung weiterhin zu analysieren und beobachten, Ertragsausfälle aufzufangen und wirksame Massnahmen umzusetzen.
- Die Steuerkraft der Stadt ist in den letzten Jahren aufgrund der vergangenen Wirtschaftslage graduell gestiegen, liegt aber nach wie vor unter dem Kantonalen Mittel.

Zielsetzungen

- Das Vermögen der Stadt ist gesichert und die Finanzlage langfristig gestärkt. Die vom Stadtrat festgelegten finanzpolitischen Zielsetzungen sind weitgehend erreicht. Die Liquidität ist jederzeit gewährleistet. Die finanzielle Eigenständigkeit bleibt bestehen. Die Stadt beansprucht keinen Steuerfussausgleich.
- Finanzielle Risiken und Fehlentwicklungen werden durch wirksame Controllinginstrumente rechtzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.
- Die eingeführten Controllinginstrumente werden angewandt, optimiert und weiterentwickelt. Neue Instrumente sind ergänzend und wo sinnvoll eingeführt. Das Layout der Instrumente ist übersichtlich, leserfreundlich und transparent. Das Vertrauen von Einwohnern und Behörden in Stadtrat und Verwaltung ist dadurch gestärkt.
- Die Kosten sind transparent dargestellt, innovative Einnahmequellen eruiert und entsprechende Prozesse implementiert.
- Der Aufgaben- und Kostenabwälzung übergeordneter Instanzen werden Grenzen gesetzt.
- Es werden bedürfnisgerechte Leistungen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten angeboten.
- Die Kommunikationskadenz und der Kommunikationsfluss mit den



| | |
|-----------------------------|--|
| | gemeinderätlichen Kommissionen, insbesondere zu Geschäften mit wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, sind gesteigert und verbessert. |
| Begründung | Die Stadt soll auch in Zukunft finanziell unabhängig und eigenständig handeln und dadurch weitgehend autonom agieren können. Ein gesunder und gesicherter Finanzhaushalt ist Voraussetzung, um den Einwohner/innen weiterhin eine hohe Lebensqualität und Attraktivität bieten zu können. |
| Vorgehen/Massnahmen | <ul style="list-style-type: none"> - Der Finanzausschuss (ehemals Arbeitsgruppe Haushaltstrategie) wird beibehalten und zukünftig weitergeführt. - Die Finanzkraft der Stadt wird durch Weiterführung und Optimierung der bestehenden Strategien und Controllinginstrumenten (Cockpit, Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP, Investitionsstrategie) gesichert. Neue zukunftsorientierte Strategien werden situationsbedingt erarbeitet und zeigen Optionen auf, wie die finanzpolitischen Zielsetzungen erreicht werden können. Das Layout der bestehenden Instrumente wird verbessert und dadurch die Aussagekraft gesteigert. - Für bereits bewilligte oder in naher Zukunft geplante Investitionen werden die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt und mit Hilfe von Planungsinstrumenten (Liquiditätsplanung, Bewirtschaftung Schuldenportefeuille) erfasst und ständig beobachtet. Nicht liquides und nicht zwingend benötigtes Finanzvermögen wird zwecks möglicher Veräusserung analysiert. - Die Dienstleistungen werden wiederkehrend überprüft und die Leistungen den Bedürfnissen angepasst. Das Leistungscontrolling überwacht die bestehenden Angebote. Innovative Einnahmequellen werden eruiert und vorhandenes Potential wird ausgeschöpft. - Die Stadt arbeitet nach Möglichkeit in kantonalen Arbeitsgruppen und Fachverbänden mit und kann dadurch bei der Erstellung und Änderung von neuen Richtlinien an vorderster Front mitwirken. Zu Vernehmlassungen wird in der Regel Stellung bezogen. - Die gemeinderätlichen Kommissionen sollen häufiger und umfassender über den aktuellen Stand prioritärer Projekte sowie über die aktuelle finanzielle Situation oder der entsprechenden Entwicklung unterrichtet werden. Der Kontakt zwischen Exekutive und Legislative wird aktiv gesucht, um einen regelmässigen und umfassenden Informationsaustausch sicherzustellen. |
| Rahmenbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindegesetz und Verordnung über den Gemeindehaushalt - kommunaler Finanzrahmen (IAFP, Budget) |
| Zuständig | Ressort Finanzen |
| Mitbeteiligte Dritte | <ul style="list-style-type: none"> - Stadtrat, Behörden, Ressorts (insbesondere Abteilungsleitungen) |
| Geschätzter Aufwand | Da die Projekte weitgehend intern mit den bestehenden personellen Ressourcen ausgearbeitet werden, ist nur punktuell mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. |



Erwartete Schwierigkeiten

- Mangelnde politische Akzeptanz
- Einschränkungen durch übergeordnete gesetzliche Vorgaben

Termine

Gemäss separaten und individuellen Projektaufträgen und detaillierten Konzepten.

Ergebnisbeurteilung

Gemäss separaten und individuellen Projektaufträgen und detaillierten Konzepten.



L SCHULRAUM ILLNAU-EFFRETIKON

Ausgangslage

- Die Schulraumsituation in Illnau ist unbefriedigend. Die Schulanlage ist in den letzten zehn Jahren stark gewachsen. Obwohl der Schulraum durch einen Neubau ergänzt wurde, mussten zwei Klassen (3. Sek) der Oberstufe ins Watt in Effretikon verlegt werden, um genügend Schulraum für die Primarstufe zu haben.
- Die Entwicklung der Schüler- und Bevölkerungszahlen in Illnau zeigt, dass auf der Primarstufe zwei bis drei zusätzliche Klassenzimmer benötigt werden.
- Die Sekundarstufe sollte ebenfalls dreistufig in zwei Abteilungen in Illnau geführt werden können. Um sinnvolle Klassenbildungen zu garantieren, wird es auf dieser Stufe aber weiterhin einen Austausch von Illnauer und Effretiker Schüler/innen geben.
- Zusätzlich ist die Situation betreffend Gruppenräumen und Turnhallen insgesamt ungenügend. Die Turnhallen genügen mit Primar- und Oberstufe nicht mehr.
- Die Gebietsentwicklung in Effretikon und der damit verbundene Schülerzuwachs muss auch berücksichtigt werden. Die Nachfrage nach Schulinfrastruktur ist demnach auch in Effretikon gegeben.
- Die Renovation der Schulanlage und Schulräume Watt (Oberstufe) steht mittelfristig an und muss in die Betrachtungen miteinbezogen werden.
- Der Platzbedarf in der Schule wird zusätzlich von den Anforderungen der im Umbruch begriffenen Schulstrukturen beeinflusst (Grundstufe, Neugestaltung 3. Sek).

Zielsetzungen

- Befriedigende Schulraumsituation in Illnau-Effretikon: genügend Klassenzimmer, Fachzimmer (Handarbeit, Werken, Informatik,...), Gruppenräume, Vorbereitung, Lehrerzimmer, Pausenraum und Turnhallen.
- langfristige Planung
- sinnvolle pädagogische und organisatorische Planung und Umsetzung möglich
- politische Machbarkeit in nützlicher Zeit
- finanzielle optimierte Lösung

Begründung

- fehlender Schulraum in Illnau und gleichzeitig intensive Ortsentwicklung
- unbefriedigende Schulplanung auf der Sekundarstufe

Vorgehen/Massnahmen

- Schulraumplanung weiterführen
- Projektierungskredit bewilligen
- Rahmen der Umsetzung festlegen

Rahmenbedingungen

- Laufende Kommunikation in den politischen Gremien und der Bevölkerung

Zuständig

Ressort Schule

Mitbeteiligte Dritte

Ressort Hochbau, Schulpflege

Geschätzter Aufwand

Fr. 1 Mio. für Planung



Erwartete Schwierigkeiten

- Grosser Finanzbedarf
- Zeitspanne bis zur Realisation

Termine

- Klausur Stadtrat September 2010
- Schulplanung 2011/12 und weitere

Ergebnisbeurteilung

Genügend Schulraum und Turn- und Sporthallenangebot

| |
|--|
| M ATTRAKTIVER ARBEITSPLATZ FÜR LEHRPERSONEN IN UNSERER GEMEINDE |
|--|

Ausgangslage

Die Gemeinde Illnau-Effretikon verfügt über einen sehr stabilen Lehrkörper. Dazu ist aber festzuhalten, dass an unseren Schulen viele langjährige Lehrer und Lehrerinnen im Alter zwischen 56 und 62 Jahren wirken. Davon sind die meisten im Mittel- und Sekundarstufenbereich tätig. Der männliche Anteil ist überproportional vertreten. Viele dieser Lehrpersonen wechseln in den nächsten ein bis sechs Jahren in den Ruhestand.

Der Lehrberuf hat an Attraktivität verloren und dies wirkt sich auch auf den Stellenmarkt aus. Eine ganz starke Verknappung der verfügbaren ausgebildeten Sekundarlehrpersonen ist zu verzeichnen. Die Rahmenbedingungen haben sich verändert: Sinkendes Image, Bildung wird zum Politspielball, ständig wechselnde Strategien, wenig Perspektiven usw.

Unsere Gemeinde muss alles daran setzen, weiterhin attraktive Arbeitsplätze im Rahmen der kantonalen Vorgaben anbieten zu können.

Illnau-Effretikon führt eine Kooperationsschule und bietet Ausbildungsplätze (Praktika) für Lehrpersonen an. Dies ist eine gute Möglichkeit, sich bei Studenten / Studentinnen bekannt zu machen. Das Arbeitsklima zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Verwaltung und Behörden wird in unserer Gemeinde grossmehrheitlich geschätzt. Die Führung unserer Schule muss weiterhin effizient und nah sein.

Die Zunahme von längeren Abwesenheiten infolge Krankheiten ist besorgniserregend. Die Gründe dafür müssen bekannt werden. Die Schule Illnau-Effretikon hat in ihren Leitsätzen formuliert, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Zielsetzungen

- Grössere Zufriedenheit der angestellten Lehrpersonen
- Weniger Krankheitsfälle
- Gute Zusammenarbeit und hohe Akzeptanz unserer Lehrpersonen in der Bevölkerung
- Keine Probleme bei Neubesetzungen von Stellen

Begründung

siehe Ausgangslage

Vorgehen/Massnahmen

- Umfrage bei aktivem Lehrkörper
- Massnahmen und Projekte, die sich aus der Umfrage ergeben
- Vernetzung mit den Projekten bezüglich Entlastung des Kantons
- Vernetzung mit der Stadt
- mögliche Anpassungen der Reglemente wie Weiterbildung etc.

Rahmenbedingungen

Kantonale wichtige Richtlinien z. B. Lohneinstufungen, Versicherungen, Ausbildungsangebote

Zuständig

Schulpflege

| | |
|----------------------------------|---|
| Mitbeteiligte Dritte | <ul style="list-style-type: none">- eventuell Zusammenarbeit mit Bildungsdirektion und Pädagogischer Hochschule- Ergebnisse und mögliche Massnahmen mit der Stadtverwaltung reflektieren und gemeinsame Projekte ermöglichen |
| Geschätzter Aufwand | Fr. 13'000.- für Gesamtprojekt |
| Erwartete Schwierigkeiten | <ul style="list-style-type: none">- nur teilweise Erfüllung der Wünsche, Anforderungen, Optimierungen- Viele Verbesserungen liegen im „Soft-Bereich“ |
| Termine | Schuljahr 2010/2011 |
| Ergebnisbeurteilung | <ul style="list-style-type: none">- Indikatoren der Zufriedenheit erstellen und bewerten lassen- Weniger Krankheitsfälle- Genügend Bewerberinnen und Bewerber bei neuen Stellenbesetzungen- Individuelle Pensionierungen |



N UMSETZUNG MASSNAHMEN ALTERSKONZEPT 2008-2015

| | |
|----------------------------------|---|
| Ausgangslage | <p>Der Stadtrat hat am 2. Oktober 2008 das Alterskonzept 2008 – 2015 genehmigt und dabei folgende Prioritäten festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zwölf Massnahmen sind innert zwei Jahren, das heisst bis Herbst 2010, – dreizehn Massnahmen sind innert vier Jahren, das heisst bis Herbst 2012 und – drei Massnahmen sind inner acht Jahren oder bei ausgewiesenem Bedarf umzusetzen. |
| Zielsetzungen | Die definierten Massnahmen sollen entsprechend der Priorisierung bedürfnisgerecht umgesetzt werden. |
| Begründung | <p>Die Massnahmen beziehen sich auf verschiedene Handlungsfelder, die im Umfeld der Alterspolitik bedeutsam sind, nämlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wohnen im Alter – Allgemeine Lebensgestaltung im Alter – Mobilität im Alter – Sicherheit im Alter – Intergenerationelle Aktivitäten und Solidarität – Alter und Migration – Anlaufstellen und deren Bedeutung (Information, Kommunikation) – Gesundheitsförderung und Prävention – Hilfe, Beratung, Schulung und Pflege im Alter <p>Mit der Umsetzung der Massnahmen kann den Bedürfnissen der Einwohner/innen der 3. und 4. Lebensphase entsprochen werden.</p> |
| Vorgehen/Massnahmen | Das Ressort Gesundheit wird beauftragt, die Massnahmen entsprechend der Priorisierung umzusetzen. Dabei sind Synergien mit bereits bestehenden Angeboten zu prüfen und zu berücksichtigen. |
| Rahmenbedingungen | – |
| Zuständig | Ressort Gesundheit |
| Mitbeteiligte Dritte | Altersorganisationen, Spitex, Alterszentrum, Kirchgemeinden |
| Geschätzter Aufwand | Für die Konkretisierung und die Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird mit Fr. 30'000.- pro Jahr gerechnet. Zum Teil bedingen einzelne Massnahmen ein detaillierteres Konzept, um die Kosten abschätzen zu können (zum Beispiel Führen einer Tagesklinik, präventive Hausbesuche) |
| Erwartete Schwierigkeiten | Einzelne Massnahmen könnten für die Umsetzung teuer werden. Andere Massnahmen zählen auf die Mitwirkung von Freiwilligen, die es dazu noch zu finden gilt. |
| Termine | <p>Umsetzung Priorität 1: Herbst 2010</p> <p>Umsetzung Priorität 2: Herbst 2012</p> <p>Umsetzung Priorität 3: Herbst 2016 oder bei Bedarf</p> |
| Ergebnisbeurteilung | Durch den Altersplanungsausschuss mittels detailliertem Massnahmencontrolling. |



O INTEGRATION DER MIGRATIONSBEVÖLKERUNG

Ausgangslage

- Die soziale und berufliche Integration der Migrationsbevölkerung ist in den letzten Jahren zu einem zentralen und wichtigen sozial- und gesellschaftspolitischen Thema geworden. Auf Bundes- und Kantonsebene entstehen neue Gesetze und Erlasse, die auch den Gemeinden neue Aufgaben in diesem Bereich zuweisen werden.
- Aus Sicht des Stadtrates ist als konkreter Problembereich mit Handlungsbedarf der überproportionale Ausländeranteil in der wirtschaftlichen Sozialhilfe festzustellen. Dies wiederum bedeutet, dass viele Personen mit Migrationshintergrund beruflich aber auch sozial schlecht integriert sind.

Zielsetzungen

- Die Migrationsbevölkerung ist in ihrem Integrationsprozess aktiv gefördert und gefordert. Die kommunalen Pflichtangebote gemäss dem Entwurf des kantonalen Integrationsgesetzes (Deutschkurse, Erstgespräch und Integrationsvereinbarungen) sind eingeführt.
- Die bereits bestehenden und erfolgreichen Erwerbsintegrationsprojekte für Sozialhilfebezüger sind besser und wirkungsvoller auf die spezifische Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ausgerichtet.

Begründung

- Personen mit Migrationshintergrund sind in der Sozialhilfe überproportional vertreten und verursachen erhebliche Kosten. Hauptgrund ist ein schlechtes Bildungsniveau, oft kombiniert mit gesundheitlichen und sozialen Problemen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass mit guten Angeboten und konsequenter Beratungsarbeit viele positive Entwicklungen erreicht werden können.

Vorgehen/Massnahmen

- Die Stadt hat bereits die Funktion einer Integrationsbeauftragten. Das kantonale Integrationsgesetz wird die Aufgaben für diese Funktion nochmals präzisieren. Diese neuen kommunalen Aufgaben werden offensiv und im Sinne des Prinzips „Fördern und Fordern“ umgesetzt.
- Das Ressort Soziales analysiert in Zusammenarbeit mit den Anbietern von Arbeitsintegrationsprojekten die Wirkung der Massnahmen für die Personen mit Migrationshintergrund. Aufgrund der Ergebnisse werden die Angebote und die Zuweisungspraxis für diese Gruppe optimiert.

Rahmenbedingungen

- Das Ressort Soziales ist bereits gut vernetzt und die Voraussetzung für die Umsetzung der Massnahmen ist vorhanden.
- Die Integrationsbeauftragte verfügt für diese Funktion über ein Pensum von nur 20 %. Da der Asylbereich eher kleiner wird, ist die Person möglicherweise in der Lage, ohne Pensumserhöhung mehr Ressourcen in die Erfüllung der Aufgaben als Integrationsbeauftragte zu investieren. Je nach Vorgaben des kantonalen Integrationsgesetzes müsste die Funktion aufgewertet werden.

Zuständig

Ressort Soziales

| | |
|----------------------------------|---|
| Mitbeteiligte Dritte | <ul style="list-style-type: none">- Punktuell Einbezug von anderen Ressorts, da es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt- Verschiedene Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Erwerbsintegration- Kantonale Beauftragte für Integrationsfragen- Eventuell weitere Ressorts der Stadtverwaltung |
| Geschätzter Aufwand | <ul style="list-style-type: none">- Eventuell Anpassung der Zeitressourcen der Integrationsbeauftragten |
| Erwartete Schwierigkeiten | <ul style="list-style-type: none">- Die Integration der Zielgruppe ist äusserst anspruchsvoll. |
| Termine | <ul style="list-style-type: none">- Fortlaufend |
| Ergebnisbeurteilung | <ul style="list-style-type: none">- Das Ressort Soziales berichtet jährlich an den Stadtrat zur Entwicklung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und über die Arbeiten der Integrationsbeauftragten. |



P ARMUTSPRÄVENTION

Ausgangslage

- Der finanziellen, persönlichen und sozialen Notlage von Sozialhilfebeziehenden geht in der Regel ein längerer, problembeladener Prozess voraus. Bei Eintritt in die Sozialhilfe sind die Probleme der betroffenen Personen oftmals chronifiziert, was eine rasche, erfolgreiche Intervention durch die Sozialhilfe verunmöglicht.
- Alle Sozialversicherungen stehen unter enormem Spardruck. Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Unter anderem deswegen fallen immer mehr Menschen durch die Maschen der Sozialversicherungen und landen bei der Sozialhilfe, die Hilfe leisten muss.
- Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich hat einen Präventionsartikel. Darin ist vorgesehen, dass die zuständige Behörde vorbeugende Massnahmen anbieten kann.

Zielsetzungen

- Die von akuter, finanzieller Not bedrohten Personen wenden sich schneller als bisher an das Ressort Soziales und erhalten schnelle, wirksame und unbürokratische Hilfestellungen.
- Die Stadt Illnau-Effretikon bietet dazu ein niederschwelliges, professionelles Beratungsangebot an.
- Die Angebote der Erwerbsintegrationsprojekte stehen auch dieser Personengruppe offen.
- Die Einsparungen bei der Sozialhilfe und bei den Zusatzleistungen sind höher als der Mehraufwand für das Fachpersonal und die Infrastruktur.

Begründung

- Viele Fallaufnahmen in die Sozialhilfe wären mit einer frühzeitigen, guten Intervention zu verhindern. Diese Hilfsmöglichkeit respektive Sparpotential wurde bisher in der Sozialhilfe überhaupt nicht genutzt.

Vorgehen/Massnahmen

- Das Ressort Soziales erarbeitet ein Grobkonzept und legt dieses der Fürsorgebehörde und dem Stadtrat zum Grundsatzentscheid vor.
- Erteilen Fürsorgebehörde und Stadtrat der Grundidee „grünes Licht“ wird ein Detailkonzept für ein Pilotprojekt ausgearbeitet.

Rahmenbedingungen

- Im Sozialbereich ist ein Trend hin zu „Früherfassung und Frühintervention“ feststellbar. In der Sozialhilfe gibt es noch praktisch keine Projekte und Massnahmen. Das Ressort Soziales erachtet die Erfolgsaussichten als gut an.
- Das Projekt muss von Stadtrat und Fürsorgebehörde mitgetragen werden.

Zuständig

- Ressort Soziales

Mitbeteiligte Dritte

- Rehafirst AG, Zürich
- Sozialversicherungsanwälte
- Arbeitsintegrationsprojekte

Geschätzter Aufwand

- 50 % Stelle für die Dauer der Pilotphase von zwei Jahren, dies entspricht etwa Kosten von Fr. 120'000.-

Erwartete Schwierigkeiten

-

Termine

- Grobkonzept zuhanden von Fürsorgebehörde und Stadtrat per



Ende Herbst 2010

Ergebnisbeurteilung

-
- Zusammen mit jährlichem Bericht über die Sozialhilfe zuhanden des Stadtrates
-